

# Bund-Länder-Kommission III

<b>Zeit:</b>	Freitag, 15. September 2006, 09.00 Uhr
<b>Ort:</b>	HS 111

In der dritten Veranstaltung der diesjährigen Bund-Länder-Kommission wurden folgende Projekte präsentiert:

1. Die Onlineversteigerung der Justiz [www.justiz-auktion.de](http://www.justiz-auktion.de)
2. Software für den sozialen Dienst der Justiz
3. NRWE Entwicklung einer Rechtsprechungsdatenbank

## **1. Die Onlineversteigerung der Justiz**

*Referenten: Birgit Selve und Hans-Joachim Klein.*

Die erste Präsentation befasste sich nicht mit dem Auktionsportal [www.justiz-auktion.de](http://www.justiz-auktion.de). Dieses Auktionshaus der Justiz ist eingebettet in das Internetangebot „Justiz-Online“ der Justiz Nordrhein-Westfalen. In „Justiz-Online“ sollen alle Internetauftritte der Justizeinrichtungen von NRW einheitlich und strukturiert zugänglich sein.

Derzeit umfasst "Justiz-Online" 190 Internetauftritte der örtlichen Justizverwaltungen. Das Angebot ist dabei an den unterschiedlichen Bedürfnissen ausgerichtet. Auf der einen Seite steht der Internetauftritt, der für die Information des Bürgers bestimmt ist. Damit soll die Justiz transparenter werden. Über das Internetangebot hinausgehend hat "Justiz-Online" aber auch ein eigenes Intranet, das alle angeschlossenen Justizverwaltungen miteinander vernetzt. Dort stehen weitere Informationen zur Verfügung, die nicht für die Öffentlichkeit bestimmt sind. Dies soll eine effizientere Arbeit der Justiz ermöglichen und mancherorts die Doppelführung von Akten und Daten ersparen. In das Content-Management-System sind auch erste eGovernment-Projekte integriert. Das einheitliche Portal der Justiz NRW enthält derzeit 11 Onlinedatenbanken und mehrere Foren.

"Justiz-Auktion.de" ist ein neuartiges Angebot im Rahmen von Justiz-Online. Dabei handelt es sich um ein Versteigerungsportal. Versteigerungen wurden ursprünglich per Aushang am Gericht der StA bekannt gegeben. Daher hatte bisher nur ein kleiner Kreis von gerichtskundigen Personen Kenntnis von den Versteigerungen. Das Onlineauktionsportal zielt darauf ab, ein breiteres Publikum zu erreichen. So soll neben einer einheitlichen Plattform für alle Auktionen der Landesbehörden einen höheren Gewinn erzielt werden.

Auf "Justiz-Auktion.de" werden Fundsachen (oder als solches eingestufte Asservate) und

entbehrlich gewordene Gegenstände der Justizverwaltung versteigert. In naher Zukunft soll die Plattform auch für die Versteigerung der Pfandsachen durch den Gerichtsvollzieher geöffnet werden. Dafür bedarf es jedoch zunächst einer bereits geplanten Gesetzesänderung.

Der Weg bis zur Realisierung des Projektes war jedoch steinig. Vieles musste intensiv geprüft werden, wie die Wirtschaftlichkeit, die Umsatzsteuerpflicht, Konflikte mit dem Haushaltsrecht. Darüber hinaus musste der Personalrat beteiligt werden und die Lieferung an den Höchstbietenden organisiert werden. Zu Beginn des Projektes haben sich nur die Staatsanwaltschaften Hagen, Bielefeld und Köln beteiligt. In Kürze folgen die StA Düsseldorf und später die restlichen Staatsanwaltschaften des Landes. Eine Beteiligung anderer Länder sowie die Ausweitung auf Gerichtsvollzieher können sich die Leiter des Projekts ebenfalls vorstellen.

## **2. Software für die Sozialen Dienste der Justiz**

*Referenten: Roman Ernst und Nikolaus Schwarzer*

Ein anderes Projekt aus Nordrhein-Westfalen befasst sich mit Software für die Sozialen Dienste der Justiz. Dabei geht es um den effizienten Einsatz einer zentralen Datenbank für die sozialen Dienste. Ende 2003 erfolgte daher eine europaweite Ausschreibung. Diese endete im Mai 2004 mit dem Zuschlag für die "LösungSoPart®-Justiz" von Fujitsu-Siemens und GAUSS-LVS. In den folgenden zwei Jahren erfolgte die Feinkonzeption und die Pilotierung des Projekts.

Das Programm soll zunächst für die Bewährungshilfe eingesetzt werden. Der Rollout dafür ist direkt im Anschluss des EDV-Gerichtstages. Nach und nach sollen die Bereiche der Führungsaufsicht, der Gerichtshilfe und des Sozialdienstes hinzukommen. Alleine schon im Bereich der Bewährungshilfe gibt es 1700 Anwender und über 160 Dienststellen die außerhalb der Gerichte über das System vernetzt werden. Die Software wird zentral in einer Citrix-Umgebung mit einer zentralen Oracle-Datenbank betrieben. Damit wird die doppelte und damit fehleranfällige Datenspeicherung umgangen. Mit SoPart werden verschiedene Bereiche verwaltet. Der Aufbau der Datenhaltung ist jedoch für alle Bereiche identisch. Es existiert daher immer nur ein Datensatz. Je nach Bereich bekommt der Anwender jedoch nur die für ihn relevanten Inhalte mitgeteilt. Die Software ermöglicht zentrales Adressmanagement, einheitliche Fall- und Aktenführung, übergreifende Termin- und Vorgangsverwaltung, Korrespondenz- und Dokumentenmanagement sowie notwendige Statistiken für das Controlling und das Qualitätsmanagement.

## **3. NRW – Die Rechtsprechungsdatenbank für NRW**

*Referent: Andreas Türpe*

"NRWE" ist eine staatliche Rechtssprechungsdatenbank für NRW. Darin werden alle Entscheidungen aller Gerichte in NRW archiviert. Die Datenbank ist für alle Gerichtszweige und Instanzen ausgelegt. Die Entscheidungen sind dabei im Volltext abrufbar. Auch hier existieren zwei Zugangsebenen. Es gibt einerseits eine Internetrecherchemöglichkeit für Bürger und auf der anderen Seite die Möglichkeit zur Intranetrecherche für die Justizbediensteten. Diesen stehen zusätzliche Funktionen zur Verfügung. Sie können in den Entscheidungen Passagen markieren und diese speichern und kopieren.

"NRWE" verfolgt drei Ziele. Zunächst sollen die gerichtlichen Veröffentlichungen optimiert werden. Dies erfolgt nach den Vorgaben der Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts (BVerwGE 104,105). Darüber hinaus soll "NRWE" der Erleichterung der Recherche für Richter, Staatsanwälte und Rechtspfleger dienen und damit eine Arbeitserleichterung darstellen.

Zu Beginn des Projektes im Jahre 2002 waren 17000 Entscheidungen in der Datenbank abgelegt. Im darauf folgenden Jahr waren es schon 21800. In diesem Jahr werden es etwa 37500 sein. Die Entscheidung über die Veröffentlichung liegt in der Regel beim jeweiligen Richter. Alternativ kann es zu einer Freigabe zur Veröffentlichung kommen, wenn eine entsprechende Anfrage vorliegt. Kriterium für die Freigabe zur Veröffentlichung ist aber jeweils das öffentliche Interesse. Ist dies nicht gegeben, wird die Entscheidung nicht in die Datenbank eingestellt. Der Vorteil dabei ist, dass die Erfassung und Anonymisierung dezentral bei den einzelnen Gerichten erfolgt.

Die eigenständige, staatliche Rechtssprechungsdatenbank ist nach Auffassung des Referenten ein gutes Angebot. Die Vorteile ergäben sich vor allem aus der staatlichen Organisation, den täglichen Aktualisierungen, der Wartung durch eine Redaktion von sachkundigen Mitarbeitern der Justiz und dem klaren Aufbau der Seiten. Darüber hinaus handelt es sich um ein breites Angebot, dessen wenige Limitierungen klar erkennbar sind. Zudem ist die Datenbank durch die Integration in "Justiz-Online" leicht auffindbar.

Protokollführung: Laurent Meister